

**Militärische Plangenehmigung
im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren
betreffend Kriens (LU); Taktisches Trainingszentrum (TTZ),
Bauten für den Führungssimulator – Projektanpassung**

vom 1. Juli 2003

Gestützt auf das Gesuch des Bundesamtes für Armeematerial und Bauten vom 14. Januar 2003 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) das Projekt Kriens, TTZ, Bauten für den Führungssimulator, 2. Etappe unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie liegt während der Beschwerdefrist bei der Gemeindeverwaltung Kriens, Baudepartement, Schachenstrasse 6, 6010 Kriens, während den Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

1. Juli 2003

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10)